

Annahmebedingungen für KMF-Abfälle (Dämmmaterial) auf den RSAG-Entsorgungsanlagen

KMF (künstliche Mineralfasern), auch Mineralwolle genannt, sind als Dämm- und Isoliermaterial weit verbreitet. Teilweise sind bei den Materialien die Mineralfasern so klein, dass deren Freisetzung gesundheitsschädlich ist. Sie sind daher als gefährlicher Abfall einzustufen und müssen deponiert werden. Auf den RSAG-Entsorgungsanlagen gelten deshalb besondere Annahmebedingungen für sämtliche KMF-Materialien. Dazu gehört, dass **nur** verpacktes Dämmmaterial angenommen werden kann.

Anlieferung in Big-Bags

Mineralwolle muss bei der Anlieferung in so genannten KMF-Big-Bags verpackt sein. Das sind Kunststoffgewebesäcke, die mit einem Warnhinweis versehen sind (siehe Fotos).

Für einen sicheren Transport und ein gefahrloses Deponieren ist der Sack mit dem Band zu verschließen und luftdicht zu verkleben ❶.

Die angegebene Füllhöhe ❷ darf aus Sicherheitsgründen nicht überschritten werden.

Rissige, überladene, falsch gepackte oder nicht gekennzeichnete Big-Bags sind von der Annahme ausgeschlossen.

Gut zu wissen

- Annahme von KMF-Abfällen nur aus dem Rhein-Sieg-Kreis.
- Bei gewerblichen Anlieferungen sind die gesetzlichen Vorgaben zu beachten und das elektronische Nachweissystem zu führen.
- HBCD-haltige Dämmplatten gehören nicht in die KMF-Big-Bags. Diese müssen getrennt erfasst und entsorgt werden.
- Die KMF-Big-Bags (1 m³) können im Vorfeld auf unseren Entsorgungsanlagen erworben werden. Die aktuellen Entsorgungskosten finden Sie in unserer Preisliste.
- Entladehilfe kann gestellt werden (kostenpflichtig). Hierfür müssen die Anlieferungen in geeigneten Fahrzeugen erfolgen, die mit einem Gabelstapler/Radlader entladen werden können. Die Hebeschlaufen ❸ müssen frei zugänglich sein.

Gut verpackt



Brauchen Sie eine Transportmöglichkeit oder haben Sie Fragen?

Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf:
Tel. 02241 306 406